



Beschlussvorlage 0719/23

Grundsatzbeschluss zur kommunalen Wärmeplanung

Allgemeine Informationen

Datum	11.09.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Planungsamt	Aufgestellt von	Pietsch, Ute
Aktenzeichen	II/61	Beschlusskontrolle	04.01.2024

Mitzeichnung

Senze, Markus	61	Name	Amt
Dittrich, Holger	II		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Planungs- und Umweltausschuss	26.09.2023				
Stadtrat	12.10.2023				

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

Erläuterungen

Die geplanten Kosten i.H.v. 120.000 Euro zur Beauftragung eines externen Dienstleisters sind im Haushaltsplan 2024 (Entwurf) veranschlagt. Die Kosten sollen über die „Kommunalrichtlinie“ zu 90% gefördert werden. Die Inanspruchnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024 durch die Kommunalaufsicht sowie einer positiven Fördermittelzusage.

1. Inhaltsangabe

Der Klimawandel ist die zentrale gesellschaftliche Herausforderung der nächsten Jahrzehnte. Bei der Realisierung erfolgreicher Klimaschutzpolitik kommt der kommunalen Ebene eine besondere Bedeutung zu. Die Kommunen sollen beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion einnehmen und wichtigster Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele sein. Die **kommunale Wärmeplanung** bildet die Grundlage für die Planung und Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene und versteht sich als Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung.

2. Begründung

Gemäß dem Entwurf des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (**Wärmeplanungsgesetz** – WPG) besteht künftig nach § 4 die Pflicht zur Wärmeplanung, so haben Kommunen unter 100.000 Einwohnern bis spätestens 30.06.2028 Wärmepläne zu erstellen.

Mithilfe der Wärmeplanung soll der zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune ermittelt und mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt werden. Neben einer detaillierten Bestandsanalyse soll der Wärmeplan auch eine Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive einer räumlichen Darstellung enthalten.

Um die Herausforderungen der Wärmewende zu meistern, müssen neben der Stadt Bernburg (Saale) auch die Stadtwerke Bernburg GmbH und andere städtische Akteure (z.B. Bernburger Wohnstätten GmbH, Wohnungsgenossenschaft Bernburg eG, Wirtschaftsunternehmen) gemeinsam an einem Strang ziehen.

Vorgehensweise:

Die Stadt Bernburg (Saale) beabsichtigt mit Hilfe eines externen Dienstleisters die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung als informelle Planung zur langfristigen Gestaltung der Wärmeversorgung.

Über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „**Kommunalrichtlinie**“ (KRL) kann die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch externe Dienstleister gefördert werden. Voraussetzungen dafür sind die Antragstellung noch in diesem Jahr sowie der Stadtratsbeschluss zur Aufstellung der Wärmeplanung.

Mit Erhalt des positiven Fördermittelbescheids beginnt der eigentliche Prozess der Wärmeplanung:

- Erfassung der aktuellen Verbräuche sowie Informationen zu bestehenden Versorgungsstrukturen und Gebäudetypen (Bestandsanalyse),
- Ermittlung des Potenzials zur Senkung des Wärmebedarfs und zur Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien (Potenzialanalyse),
- Darstellung zur klimaneutralen Bedarfsdeckung und Versorgungsstruktur (Aufstellung eines Zielszenarios),
- Konkretisierung der Planung und Aufstellen eines Maßnahmenkatalogs, Prioritäten und einem Zeitplan zur Umsetzung des Wärmeplans (Wärmewendestrategie).

Mit diesem Grundsatzbeschluss bekennt sich die Stadt Bernburg (Saale) zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung und geht einen ersten Schritt in Richtung klimaneutrale Wärmeversorgung. Insofern bildet dies die Grundlage für die Planung und Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene und wird eine wichtige strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten.

3. Beschlussvorschlag

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Hierzu ist noch in diesem Jahr ein Antrag zur Förderung über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) zu stellen.

Anlagen
